Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Cora.Ehlert@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G 10.2-009/001
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

14. September 2020

Vorbericht
119. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 6. Oktober 2020 in Hamminkeln

TOP 2: Ein Fahrradgesetz in NRW
BE: Dipl.Ing. Franz P. Linder P3 Agentur, Köln

2.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Landesregierung, in Umsetzung der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ein Fahrradgesetz auf den Weg zu bringen.

Der StGB NRW hat sich in den vergangenen Jahren intensiv für die Stärkung der Nahmobilität eingesetzt und einen deutlich höheren Radverkehrsanteil in den Städten und Gemeinden befürwortet. So hat das Präsidium in seiner Sitzung am 22.11.2017 anlässlich des Gemeindekongresses die Broschüre „Mobilität der Zukunft“ verabschiedet. Dieser in Zusammenarbeit mit der AGFS NRW entstandene Leitfaden behandelt die wichtigsten und drängendsten Mobilitätsfragen der Zukunft und stellt das Thema der Nahmobilität in den Fokus.

Aufgrund der bereits langen Tradition, sich für die Nahmobilität einzusetzen, ist es dem Ausschuss ein besonderes Anliegen, das Fahrradgesetz NRW zu begleiten und zu unterstützen. Um insbesondere das Ziel des Gesetzes zu erreichen, den Radverkehrsanteil auf 25 % zu erhöhen, bedarf es vielfältiger Anstrengungen auf allen Ebenen.

Der Ausschuss macht deutlich, dass die Kommunen als Straßenbaulastträgerinnen in besonderem Maße gefordert sind, die hierfür notwendige Fahrradinfrastruktur zu ertüchtigen. Insofern bedarf es vertiefender Unterstützungsangebote sowohl durch finanziell ausreichend ausgestattete Förderprogramme als auch in projektbegleitender Hinsicht, insb. seitens der AGFS NRW und dem Zukunftsnetz Mobilität.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung daher dazu auf, aufgrund der durch das Fahrradgesetz NRW steigenden Anforderungen die Netzwerkarbeit noch mehr zu unterstützen und Förderprogramme zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit deutlich mehr finanziellen Mitteln als bisher zu hinterlegen. Der Ausschuss behält sich im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens vor, den finanziellen Bedarf mit einer konkreten Summe zu beziffern.

2.2 Begründung:

Am 15.06.2020 hat Verkehrsminister Wüst Eckpunkte für ein Fahrradgesetz NRW vorgestellt. Das Landesverkehrsministerium folgt mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs dem vom Landtag am 18.12.2019 angenommenen Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen „Nordrhein-Westfalen geht beim Radverkehr voran!“.

Vorausgegangen waren die Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, die sich für eine deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils am sog. Modal Split einsetzt und für ein Fahrradgesetz über 200.000 Unterschriften gesammelt hatte.

Zur Förderung der Fahrradmobilität hatte die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ neun Maßnahmen für die Erhöhung des Fahrradanteils in NRW vorgeschlagen:

- Mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen
- NRW wirbt für mehr Radverkehr
- 1000 Kilometer Radschnellwege für den Pendelverkehr
- 300 Kilometer überregionale Radwege pro Jahr
- Fahrradstraßen und Radinfrastruktur in den Kommunen
- Mehr Fahrrad-Expertise in Ministerien und Behörden
- Kostenlose Mitnahme im Nahverkehr
- Fahrradparken und E-Bike-Stationen
- Förderung von Lastenrädern

Die nun vorgelegten Eckpunkte berücksichtigen diese Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ und den diesbezüglichen Landtagsbeschluss.

Das Fahrrad soll zu einem eigenständigen und gleichwertigen Verkehrsmittel für den Alltag werden. Dafür soll ein landesweites Netz hochwertiger Radwege geschaffen und das Fahrrad besser mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt werden. Wegeketten mit einem Mix aus Rad- und ÖPNV-Strecken würden so für den Verkehrsteilnehmer zuverlässig kalkulierbar.

Dazu gehört die Planung und der Bau von Mobilstationen und Fahrrad-Garagen an Verkehrsknotenpunkten. Es wird angestrebt, dass Radschnellwege und Velorouten verschiedene Regionen besser miteinander verbinden und somit längere Pendel-Distanzen durch verstärkte Nutzung von E-Bikes und Pedelecs attraktiv werden. Klargestellt hat das Verkehrsministerium, dass alle verschiedenen Verkehrsmittel benötigt würden und untereinander gleichrangig zu werten sind. Die Belange des Radverkehrs sind also auch im Kontext mit anderen Formen der Nahmobilität zu sehen.

Zusammengefasst formuliert das Verkehrsministerium die wesentlichen Eckpunkte wie folgt:

1. 25% Anteil des Radverkehrs am Modal Split (Referenzgröße ist die Anzahl der einzelnen zurückgelegten Wege)
2. Stärkung des Fahrrads als eigenständiges Verkehrsmittel durch den Ausbau eines lückenlosen Fahrradnetzes
3. Stärkung des Fahrrads als Teil intermodaler Mobilität: Chancen der Digitalisierung nutzen und Fahrräder mit anderen Verkehrsmitteln besser vernetzen
4. Vernünftiges Miteinander zwischen allen Verkehrsteilnehmern

Für den Ausbau des Radwegenetzes stellt das Verkehrsministerium neben den verfügbaren Bundesmitteln auch weitere Landesmittel mit erhöhten Fördersätzen für sog. Radvorrangrouten in Aussicht. Das grundsätzliche Problem, dass es aktuell nicht genügend baureife Projekte für Radschnellverbindungen gibt, geht das Land mit neuen Planerstellen bei Straßen.NRW und der Einrichtung einer Stabstelle im Verkehrsministerium an. Hier wird es zunächst entscheidend darauf ankommen, dass ein umfassender Radwege-Bedarfsplan aufgestellt wird.

Anhand der Eckpunkte zeigt sich aber bereits, dass der inhaltliche Handlungsspielraum des Landesgesetzgebers für ein Fahrradgesetz begrenzt ist. Grundlegende materielle Regelungen zur Nutzung des Straßenraums sind zum einen dem Bundesgesetzgeber über die StVO vorbehalten. Zum anderen obliegt die Entscheidung über die bauliche Ausgestaltung und Widmung des eigenen Straßennetzes im Wesentlichen den Kommunen als Straßenbaulastträgerinnen. Daher strebt das Verkehrsministerium einen sog. Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der AGFS NRW an, der das Fahrradgesetz flankieren und sich zur Umsetzung von Fahrradverkehrsprojekten an die Kommunen richten soll.

Darin sollen Vorschläge für z. B. attraktive, barrierefreie Gehwege – möglichst baulich getrennt von Radwegen – zur Förderung des vernünftigen Miteinanders von Fußgängern und Radfahrern, die städtebauliche Integration von Radschnellwegen, die Einrichtung von Fahrradstraßen in den Kommunen, die Errichtung von Ladezonen für Lastenräder o.ä. aufbereitet werden.

Die vorgestellten Eckpunkte sind die Vorstufe zu einem Referentenentwurf für ein zukünftiges Gesetz, der bis Ende des Jahres erarbeitet werden soll. Nach den Vorstellungen des Verkehrsministeriums könnte ein Fahrradgesetz dann bis Ende 2021 dem Landtag vorgelegt werden.

Die Geschäftsstelle wird sich aber schon jetzt in die Vorbereitungen für den Gesetzentwurf einbringen und – unter konkreter kommunaler Beteiligung – an dem Aktionsplan, der sich an die Kommunen richtet, mitwirken.

Im Übrigen wird auf den PowerPoint-Vortrag **(Anlage)** zum Stakeholdertreffen des Verkehrsministeriums NRW, sowie auf den Vortrag von Herrn Linder, p3 Agentur verwiesen.